

KI in der Hochschule (Online)

Künstliche Intelligenz als Herausforderung für die Hochschulpraxis

Datum, Ort:

30.04.2025 (10:00-12:30 Uhr), Online (ZOOM)

Ziele und Inhalt der Veranstaltung

Der Einsatz und Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) gehören zu den großen Herausforderungen, mit denen sich auch und gerade die Hochschulen in den nächsten Jahren intensiv auseinandersetzen haben. Dabei gilt es einerseits die vielfältigen Vorteile der KI in Forschung, Lehre und Verwaltung z.B. als Lernpartner, bei der Durchführung professoraler Aufgaben, Konzeptionierung von Lehrplänen und der Gestaltung von Verwaltungsvorgängen zu nutzen, andererseits aber auch Risiken von KI zu erkennen und mit Blick auf die Wissenschaftsfreiheit Grenzen ihrer Inanspruchnahme zu bestimmen.

Nach der 2024 in Kraft getretenen EU-Verordnung über künstliche Intelligenz gelten ab Anfang Februar 2025 erste Regelungen der KI-Verordnung, darunter der Art. 4, der Pflichten der Arbeitgeber und damit auch solche der Hochschulen regelt. Diese haben mit sofortiger Wirkung sicherzustellen, dass eigenes Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an Kompetenz verfügen.

Aufgabe des Seminars soll es daher sein, aufzuzeigen, welche Herausforderungen und Leistungen jetzt zu erfüllen sind, damit der rechtlich sichere Einsatz von KI ermöglicht werden kann.

Der Verein zur Förderung des deutschen&internationalen Wissenschaftsrechts freut sich sehr, dass es ihm erneut gelungen ist, Herrn Prof. Dr. Rolf Schwartmann - bereits bekannt aus den zahlreichen, vorangegangenen prüfungsrechtlichen Seminaren des Vereins - als einen der ausgewiesenen und anerkanntesten Experten auf dem Gebiet der KI zu gewinnen, der in der Lage ist, wesentliche Grundzüge der KI-Verordnung und damit auch deren sofort greifenden Regelungen praxisnah zu vermitteln. Dabei geht es unter Einbeziehung datenschutzrechtlicher Relevanz Einsatzszenarien von KI in Forschung, Lehre und Verwaltung aufzuzeigen und u.a. die Funktionsweise von KI-Systemen (insbesondere Sprachmodelle), den Betrieb eines KI-Modells, den Rechtsrahmen für den Einsatz von KI und die sich darauf beziehenden Pflichten darzustellen.

Prof. Dr. Schwartmann wird zunächst im Wege eines gut einstündigen Vortrages in die genannten Themenfelder einführen und dann - nach einer kleineren Pause - im Rahmen einer moderierten Diskussion für Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars bereitstehen, für die damit in der ca. 2 1/2 stündigen Veranstaltung ein gehöriger Zeitraum eingeräumt werden soll.

Das Seminar richtet sich zuvorderst an diejenigen in den Hochschulen, die sich mit der Problematik des Einsatzes von KI in den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen zu befassen haben. Darüber hinaus sind aber auch diejenigen Personen in den Hochschulen angesprochen, die in der Verantwortung für den Einsatz des Personals stehen, das die Aufgabe hat, KI zu implementieren.

Programm

10.00 Uhr

Eröffnung und Einführung

Dr. Michael Stückradt

10.10 Uhr

Impuls

Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Kurze Pause

Gespräch mit Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Moderation: *Prof. Ulf Pallme König*

12.30 Uhr

Schlussworte

Dr. Michael Stückradt

Referent

Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Technische Hochschule Köln | Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht

Organisationskomitee

Prof. Ulf Pallme König

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf | Kanzler a.D.

Verein zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechts e. V. | Ehrenvorsitzender

Dr. Michael Stückradt

Universität zu Köln | Kanzler a.D.

Verein zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechts e. V. | Vorstandsvorsitzender

Tagungshinweise

Teilnehmerbeitrag

150,- EUR

100,- EUR für Vereinsmitglieder* (persönliche Mitglieder und Mitarbeiter*innen [kooperativer Mitglieder](#))

* Sollten Sie noch kein Mitglied sein, füllen Sie den [Aufnahmeantrag](#) innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung online aus. Das vergünstigte Ticket kann direkt in Anspruch genommen werden. [Mehr Informationen zur Mitgliedschaft](#).

Der Teilnahmebeitrag ist im Vorfeld der Tagung zu zahlen.

Stornierungskonditionen:

Bis drei Wochen vor Veranstaltung - kostenfrei

Bis zum Tag der Veranstaltung - 50 % des Teilnahmebeitrags

Bei einer späteren Abmeldung bzw. Nichterscheinen - 100 % des Teilnahmebeitrags

Die Stornierungsgebühr (von 50 % oder 100 %) wird nicht erhoben, sofern ein*e Ersatzteilnehmer*in benannt wird.